

Satzung
des Marktes Markt Berolzheim
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 21.02.2018
(1. Änderungssatzung)

Vom 16.12.2020

Die Marktgemeinde Markt Berolzheim erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.02.2018 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt **1,40 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese (1.) Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Meinheim, den 16. Dezember 2020
Markt Markt Berolzheim

Hörner
1. Bürgermeister